

MIKROPROJEKTEFONDS

Stand: Juni 2025

Förderung von Kleinprojekten für Weltoffenheit, Toleranz und eine demokratische Kultur von ehrenamtlich Engagierten und Vereinen

Förderrichtlinien

Allgemeines: Was will der Fonds?

Aus dem Fonds werden **eigenständige und neu konzipierte Kleinvorhaben** finanziert, die eins oder mehrere der folgenden **Ziele** haben:

- ✓ Zivilgesellschaft stärken,
- ✓ eine demokratische Kultur fördern,
- ✓ Verständnis für gemeinsame Grundwerte und kulturelle Vielfalt entwickeln,
- ✓ Werte wie Weltoffenheit und Toleranz vermitteln,
- ✓ die Achtung der Menschenwürde fördern,
- ✓ jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z. B. Rassismus, Homophobie und Antisemitismus bekämpfen.

Finanzen: Wie hoch ist die Förderung?

Grundsätzlich werden mit den Mitteln des Mikroprojektfonds **Kleinprojekte bis max. 1.000 Euro** gefördert. Es dürfen keine weiteren Fördermittel im Projekt eingeplant sein (**keine Kofinanzierung**). Beachten Sie bitte das **Informationsblatt mit Hinweisen zu förderfähigen Ausgaben**.

Projektidee: Welche Vorhaben werden gefördert?

Das Vorhaben wird gefördert, wenn:

- ✓ es im **Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (ohne die Kommunen Sebnitz, Bad Schandau und Hohnstein)** stattfindet,
- ✓ es sich um eine **innovative Projektidee** handelt,
- ✓ die Teilnehmenden das Vorhaben selbst initiieren, bei der Entwicklung **aktiv mitwirken** und es selbst umsetzen.

Projektidee: Welche Vorhaben werden (unter anderem) nicht gefördert?

- ✓ Einzelfallhilfen für bedürftige Personen,
- ✓ Jugend- oder Fachkräfteaustauschprojekte,
- ✓ Vorhaben, die durch den Schulunterricht, die Hochschullehre, ein Pflichtpraktikum oder eine Ausbildung abgedeckt sind,
- ✓ Vorhaben, bei denen der Verdacht auf einen rassistischen oder menschenfeindlichen Hintergrund besteht,
- ✓ Vorhaben, die agitatorischer, missionarischer oder propagandistischer Art sind.

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Demokratie **leben!**

Antragstellung: **Wer kann einen Antrag stellen?**

Einen Antrag können **Vereine** oder **ehrenamtlich Engagierte in Zusammenarbeit mit einem Verein** stellen. Unternehmen und Kommunen sind zunächst ausgeschlossen, da sie nicht gemeinnützig sind.

Antragstellung: **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Interessierten steht das **Antragsformular** zum Download auf der Webseite der Aktion Zivilcourage e.V. oder der Webseite der Partnerschaften für Demokratie im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unter www.vielfalt-soe.de zur Verfügung. Das ausgefüllte Antragsformular inkl. Kosten- und Finanzierungsplan **mit Unterschrift der vertretungsberechtigten Person** wird **spätestens drei Wochen vor Projektbeginn** bei der Aktion Zivilcourage e.V. eingereicht.

Prüfung: **Wer prüft den Antrag?**

Die Aktion Zivilcourage e.V. übernimmt die Vorprüfung des Antrags. Die Aktion Zivilcourage e.V. tritt in Kontakt mit dem/der Antragstellenden und bietet Beratung an, bevor von der Jury über den Antrag entschieden wird. Zur vorherigen Prüfung und Antragsberatung kann das Antragsformular per E-Mail an: b.heitzer@aktion-zivilcourage.de gesendet werden.

Entscheidung: **Wer entscheidet über den Antrag?**

Die Entscheidung über eine Projektförderung erfolgt durch eine **Jury, die sich aus Vertretenden des Bündnisses der „Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“, der Koordinierungs- und Fachstelle und des Federführenden Amtes zusammensetzt**. In Einzelfällen kann die Jury Anträge zur Überarbeitung an die Antragstellenden zurücksenden. Die Entscheidung der Jury wird dem/der Antragstellenden über die Aktion Zivilcourage e.V. übermittelt. Die Projekttragenden erhalten von der Aktion Zivilcourage e.V. eine schriftliche Bestätigung über die Projektförderung sowie alle notwendigen Unterlagen zur Abrechnung der Fördermittel.

Bei Abweichungen vom ursprünglichen Plan und vom eingereichten Antrag (z. B. die Ziele des Projektes haben sich geändert, die Teilnehmendenzahl ist geringer, es kommt zu Verschiebungen im Kostenplan), **muss die Aktion Zivilcourage e.V. als Koordinationsstelle des Mikroprojektfonds umgehend informiert werden**. Wenn nach einem abgeschlossenen Projekt aus dem Sachbericht hervorgeht, dass die Ziele des Projektes nicht erreicht worden sind, berät die Jury erneut und entscheidet, ob und in welcher Höhe die Förderung ausgezahlt werden kann.

Abrechnung: **Wie werden die Fördermittel ausgezahlt?**

Die **Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Projektabschluss** und nach Prüfung der Unterlagen und Belege (Erstattungsprinzip). Die Projekttragenden müssen zunächst in Vorkasse gehen.

Antragstellung: **Wie viele Anträge können gestellt werden?**

Es können jährlich zwei Anträge von einem Projekttragenden bis zum Jahresende eingereicht werden; **die Frist zur Antragstellung ist der 01.12.2025**.

Kontakt: Bianca Heitzer, Koordinatorin Mikroprojektfonds, Aktion Zivilcourage e. V.
(b.heitzer@aktion-zivilcourage.de, 0176 13714221)

Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**